

## **In der Senatssitzung am 28. November 2023 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

24.11.2023

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.11.2023**

#### **„Inanspruchnahme von Globalmitteln des Nachtragshaushaltes 2023 zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise in den Haushalten der Sozialleistungen des Landes Bremen sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven in 2023“**

##### **A. Problem**

Durch den im ersten Quartal 2022 begonnenen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist es schon kurz danach zu einer großen Fluchtbewegung aus der Ukraine in andere Länder Europas, so auch in die Bundesrepublik Deutschland und damit nach Bremen und Bremerhaven gekommen.

Durch diese Fluchtbewegung ist das Aufnahmesystem für geflüchtete Menschen in Bremen und Bremerhaven zusätzlich zu den bereits bestehenden Problemlagen unter starken Druck geraten. Mehr als 13.000 Geflüchtete aus der Ukraine waren zusätzlich zu den ohnehin steigenden Zugangszahlen aus anderen Regionen in 2022 seit Beginn des Angriffskriegs im Land Bremen zu verzeichnen (gem. FREE-Registrierung). Die Zugänge geflüchteter Menschen aus der Ukraine ins staatliche Unterbringungssystem beliefen sich in 2022 auf rd. 5.400 Personen, davon 840 Personen aus Drittstaaten und folglich rund 4.500 mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Auch in 2023 sind bisher (Stand 31.10.) 855 neue Zugänge aus der Ukraine in die Unterbringungssysteme des Landes und der Kommunen zu verzeichnen. Mit insgesamt 12.027 Personen (Quelle: AZR, Stand 31.10.) halten sich derzeit jedoch weitaus mehr Menschen im gesamten Bundesland auf, 9.623 in der Stadtgemeinde Bremen und 2.404 in der Stadtgemeinde Bremerhaven. Dieser Zugang und Bestand von ukrainischen Geflüchteten stellt das Aufnahmesystem für geflüchtete Menschen in Bremen und Bremerhaven weiter vor enorme Herausforderungen: Neue, große Einrichtungen mussten geschaffen/neu angemietet sowie weiter dauerhaft betrieben, Menschen betreut und versorgt werden. Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 wurde den geflüchteten Menschen der Zugang in andere Hilfesysteme der Sozialleistungen (SGB II, XII, IX u.a.) ermöglicht. Für das zweite Halbjahr 2022 und nun für das Gesamtjahr 2023 ist festzustellen, dass geflüchtete Menschen aus der Ukraine Sozialleistungen verschiedenster Art in Bremen und Bremerhaven in zunehmenden Maße in Anspruch nehmen.

So nehmen Junge Menschen und Familien Hilfen der Erziehung im SGB VIII in Anspruch und UVG-Leistungen werden bei Bedarf gewährt. Die Asyl-Systeme gewähren nach wie vor Unterbringung und Versorgungsleistungen für viele Menschen und betreiben Unterbringungseinrichtungen mit allen Annex-Leistungen, wie Ver- und Entsorgung, Heizung, Betreuung sowie Schutz/Bewachung. Menschen mit Behinderungen erfahren Hilfe im Hilfesystem des SGB IX, Menschen mit Pflegebedarf im SGB XII, die Hilfen zur Gesundheit sorgen für Hilfe im Krankheitsfall. Sehr viele Menschen beziehen Bürgergeld (KdU und sonstige Leistungen) nach dem SGB II. Die Jugend- und Sozialverwaltungen einschließlich der Jobcenter erbringen zahlreiche Leistungen und Hilfen sowie Verwaltungsleistungen im Kontext der Aufgabenwahrnehmungen. Die Hilfebedarfe sind 2023 ggü. 2022 ganzjährig zu erbringen und steigen an. Es entstehen sehr hohe zusätzliche Ausgaben in den Haushalten der Sozialleistungen des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, die ohne diese Entwicklung so nicht angefallen wären. Entsprechende Entwicklungen zeigen sich in den Haushalts-Controllingberichten der Gebietskörperschaften.

Im Zuge des Fortgangs des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine ist es darüber hinaus zum Lieferstopp für russisches Erdgas nach Europa und damit nach Deutschland gekommen. Dieses wirkt sich nachhaltig auf die Energieversorgungssicherheit und damit verbunden auf die Energiepreisentwicklung aus. Die Energiepreise haben sich 2022 sehr stark erhöht und liegen auch 2023 – trotz zwischenzeitlicher Rückgänge und Schwankungen – weit über denen vor der o.g. Entwicklung. Die seitens der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen verringern zwar die Belastungen, können aber diese nicht gänzlich vermeiden. Von dieser Belastung durch die steigende Energiepreise sind nicht nur die Unternehmen und die Bevölkerung betroffen, sondern auch der Staat als Erbringer von Sozialleistungen und als Betreiber bzw. mittelbarer Träger von entsprechenden Einrichtungen, die solche erbringen. Die Leistungssysteme der Existenzsicherungen des SGB XII und II erbringen unmittelbar Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung, in den stationären Einrichtungen des SGB VIII und des SGB XI sind Energiekosten Bestandteil der zu vereinbarenden Entgelte. Für die voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen wurden die Energiemehrkosten durch den Energie-Schutzschirm gemäß § 154 Abs. 1 S. 1 SGB XI abgedeckt. Diese Kosten wurden durch die Pflegeversicherung getragen, so dass keine Belastung des Haushalts vorliegt. Mittelbar wirken die gestiegenen Energiepreise auch in anderen Bereichen. Folglich entstehen auch hier in weiten Teilen der Sozialleistungen Mehrausgaben, die ohne die Entwicklung, insbesondere im zweiten Halbjahr 2022, so nicht eingetreten wären. Auch diese Entwicklung entfaltet Wirkung auf die Haushalte der Sozialleistungen in Bremen.

Zusammenfassend betrachtet werden die Haushalte der Sozialleistungen des Landes Bremen sowie der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven 2023 durch die beschriebenen Krisen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise sehr stark zusätzlich belastet. Es besteht eine Notlage.

## **B. Lösung**

Mit Vorlage vom 15. November 2022 hat der Bremer Senat beschlossen, Globalmittel in Höhe von 500 Mio. Euro für die Bewältigung der durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und die Energiekrise erzeugten Folgen vorzusehen, die nachfolgend mit Senatsbeschluss vom 17. Januar 2023 über den Entwurf des Nachtragshaushalt 2023 auf den Weg gebracht worden sind. In den Beschlüssen bekräftigte der Senat sein Vorhaben, die durch die o.g. Krisen entstandene Belastungen auszugleichen. Der Nachtragshaushalt wurde im Folgenden von der Bremischen Bürgerschaft Landtag beschlossen und am 14.04.2023 verkündet.

Bereits im Nachtragshaushalt 2023 hat der Senat dargestellt, dass ein besonderes Augenmerk im Zusammenhang mit den Folgen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise auf die Sozialleistungen zu legen ist. Infolge der Geschehnisse in der Ukraine in 2022 und der Energiekrise bestehen dort massive unmittelbare und mittelbare Auswirkungen mit enormen Ausgabenfolgen. Er hat in diesem Kontext mit Beschluss vom 21. März 2023 zum Steuerungsverfahren für den Haushaltsvollzug der vorgenannten Globalmittel festgestellt, dass aufgrund der Unsicherheiten in der weiteren Entwicklung der Sozialleistungen eine seriöse Prognose der Belastungen aus dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise voraussichtlich frühestens auf Basis des Halbjahrescontrollings 2023 möglich sein wird.

Für 2023 gibt es nun festzustellende Belastungen, die Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und der Energiekrise sind. Folglich können aus den Globalmitteln in 2023 auch entsprechende Belastungen abgedeckt werden, was hiermit vorgeschlagen wird.

Dabei hat die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration die krisenbedingten Belastungen ausgehend von den Controllingergebnissen des Zeitraums 01.-09.2023 auf Basis von Meldungen beider Stadtgemeinden und eigenen Kenntnisständen ermittelt. Aufgrund der Vielseitigkeit und Komplexität der Sachlagen der verschiedensten Sozialleistungen und Aufgabenwahrnehmungen können die ermittelten möglichen zusätzlichen Belastungen nur den Sachstand der aktuellen Erkenntnislage – teilweise im Sinne von Modellrechnungen und

Schätzungen – wiedergeben. In weiten Teilen sind die Anteile der leistungsbeziehenden bzw. zu versorgenden Personen aus der Ukraine der Ansetzpunkt für die Ermittlungen. Darüber hinaus ist auch die in § 3 Abs. 3 Landesaufnahmegesetz festgelegte Verteilungsquote zwischen Bremen und Bremerhaven (80:20) eine wichtige Grundlage für Betrachtungen, wobei die Stadtgemeinde Bremerhaven hierbei bis September 2023 sich in einer Überquote befand.

Eine ähnliche Lage gab es zur Pandemiezeit, in der auch mangels abschließender trennscharfer Abgrenzbarkeit Belastungen teilweise geschätzt werden mussten. Für die Bedarfsermittlungen waren die Belastungen in 2023 maßgeblich, Entlastungen durch Bundesmittel bzw. auf kommunaler Ebene durch Landesmittel sind entsprechend berücksichtigt worden. In den Asylbereichen wird der Weiterbetrieb von Unterbringungseinrichtungen u. ä., die in 2022 aufgrund der Ukraine Krise eingerichtet werden mussten, für 2023 ebenso vollständig als krisenverursacht angesehen.

Für den Landeshaushalt Bremens werden aktuell für 2023 rd. 53,08 Mio. Euro an zusätzlichen Belastungen in Folge des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise beziffert. Dabei entfallen die größten Posten auf den Asylbereich (rd. 48,9 Mio. Euro) sowie auf energiebezogene Belastungen (rd. 2,2 Mio. Euro).

Für die Stadtgemeinde Bremen werden aktuell rd. 30,68 Mio. Euro an zusätzlichen Belastungen in Folge des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise beziffert. Dabei entfallen die größten Posten auf den Asylbereich (rd. 11,6 Mio. Euro), auf das SGB II (rd. 7,6 Mio. Euro) sowie auf verschiedene energiebezogene Belastungen (rd. 5,4 Mio. Euro).

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven werden aktuell rd. 9,88 Mio. Euro an zusätzlichen Belastungen in Folge des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise beziffert. Dabei entfallen die größten Posten auf den Asylbereich (rd. 4,3 Mio. Euro), auf das SGB II (rd. 2,4 Mio. Euro) sowie auf verschiedene energiebezogene Belastungen (rd. 1,9 Mio. Euro).

Für das gesamte Bundesland sind um Einnahmen und innerbremische Erstattungen bereinigt in Orientierung an die Struktur des Produktgruppenhaushaltes die folgenden Netto-Belastungen zu beziffern:

| Nettomehrbedarfe in Mio. Euro   |       |
|---|-------|
| Produktbereiche 41.20 / 41.01<br>Bereich Jugend / HzE SGB VIII u.a.                       | 6,35  |
| Produktbereiche 41.21. (ant.), 41.04, 05, 06, 07<br>Bereich Soziales SGB II, IX, XII u.a. | 22,23 |
| Produktbereiche 41.21 (ant.), 41.03<br>Bereich Asyl / Unterbringungssystem Geflüchtete    | 65,06 |
|   | 93,64 |

Für das Jahr 2024 ist angesichts der Entwicklung im Jahr 2023 bis November mit zumindest ähnlichen Belastungen zu rechnen.

### C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

### D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Gem. den Darstellungen unter B. bestehen zusätzliche Bedarfe im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise im Landeshaushalt von insgesamt rd. 93,64 Mio. Euro. Davon entstehen im Landeshaushalt unmittelbar Bedarfe von rd. 53,08 Mio. Euro. Rd. 30,68

Mio. Euro bzw. 9,88 Mio. Euro entfallen auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Diese sind an die kommunalen Haushalte entlastend zu zahlen. Es handelt sich um eine saldierte Betrachtung zahlreicher Einzeleffekte, die dem belasteten Landeshaushaltsteil bzw. den Kommunen in jeweils eine Summe zukommen.

Die Finanzierung der Kosten ist innerhalb des Ressortbudgets der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration wegen der insgesamt hohen Mehrbedarfe im Bereich der Sozialleistungen insgesamt nicht darstellbar. Nach den aktuellen Einschätzungen aus Controlling 01-09/2023 können sich die möglichen Gesamtmehrbedarfe in 2023 im Bereich der Sozialleistungen des Landes auf 143,6 Mio. Euro und der Stadtgemeinde Bremen auf 102,6 Mio. Euro belaufen. Mit dieser Vorlage soll der Teil der darin enthaltenen krisenbedingten Sozialleistungsmehrbedarfe im Umfang von 53,08 bzw. 30,68 Mio. Euro abgedeckt werden.

Vor diesem Hintergrund soll zur Finanzierung der krisenbedingten Mehrbedarfe für das Jahr 2023 auf die zentralen Globalmittel für die Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise zugegriffen werden. Zur Darstellung der Maßnahmen werden Haushaltsstellen im Produktplan 99, Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise, mit Bewirtschaftungsrechten für die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eingerichtet, auf die nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses entsprechende Nachbewilligungen innerhalb des Produktplans 99 erfolgen. Dabei können zur haushaltsmäßigen Deckung der Nachbewilligungen neben den landesseitigen Globalmitteln vorrangig und anteilig auch Bundesentlastungen aus dem sog. Pauschalentlastungsgesetz, die inhaltlich im Zusammenhang mit den Ausgaben für Geflüchtete aus der Ukraine stehen (15,650 Mio. Euro in 2023), vom Senator für Finanzen herangezogen werden, welche die Globalmittel entlasten.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration wird ungeachtet dessen, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf 2023 ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen; diese werden vorrangig vor einer Notlagenkreditfinanzierung eingesetzt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.  
Genderbezogene Aspekte sind nicht betroffen.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen sowie dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nach Beschlussfassung nichts entgegen.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat beschließt die Inanspruchnahme von Globalmitteln aus dem Nachtragshaushalt 2023 zur Abdeckung von Belastungen in 2023 in Folge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Energiekrise im Landeshaushalt der Sozialleistungen Bremen i. H. v. 53,08 Mio. Euro.
2. Der Senat beschließt die Inanspruchnahme von Globalmitteln aus dem Nachtragshaushalt 2023 zur Abdeckung von Belastungen in 2023 in Folge des

Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Energiekrise im Haushalt der Sozialleistungen der Stadtgemeinde Bremen i. H. v. 30,68 Mio. Euro.

3. Der Senat beschließt die Inanspruchnahme von Globalmitteln aus dem Nachtragshaushalt 2023 zur Abdeckung von Belastungen in 2023 in Folge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Energiekrise im Haushalt der Sozialleistungen der Stadtgemeinde Bremerhaven i. H. v. 9,88 Mio. Euro.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, prioritär sich im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mehrbedarfe im Sinne der Beschlüsse 1 bis 3, innerhalb des Ressortbudgets anzustreben sowie den Einsatz möglicher Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen. Diese sind vorrangig einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration die Zustimmungen der Deputation für Soziales, Jugend und Integration einzuholen und über den Senator für Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss zu befassen.

Anlage:  
Antragsformular Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

## Antragsformular

### Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

|  |  |  |
|--|--|--|
| <b>Senatssitzung:</b>  | <b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>   |  |
| voraussichtlich <u>28.11.2023</u>  | Inanspruchnahme von Globalmitteln des Nachtragshaushaltes 2023 zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise in den Haushalten der Sozialleistungen des Landes Bremen sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven in 2023 |  |
| <b>Maßnahmenkurzbeschreibung:</b><br>(Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)  |  |  |
| Abdeckung von Mehrbedarfen in den Haushalten der Sozialleistungen des Landes Bremen sowie der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufgrund der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise im Haushaltsjahr 2023. |  |  |
| <b>Maßnahmenzeitraum und -kategorie</b>  |  |  |
| Beginn:<br>01.01.2023  | voraussichtliches Ende:<br>31.12.2023  |  |
| Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage <a href="#">15.11.2022</a> (Drop-Down Menü):   |  |  |
| 5. Ausgleich von krisenbedingten Mehrkosten und Einnahmeausfällen insbesondere mit Blick auf die öffentlichen Haushalte (Energiekosten, Sozialleistungen)  |  |  |
| <b>Zielgruppe/-bereich:</b><br>(Wer wird unterstützt?)   |  |  |
| Öffentliche Träger der Sozialleistungen im Land Bremen:<br>Land Bremen, Stadtgemeinde Bremen, Stadtgemeinde Bremerhaven  |  |  |
| <b>Maßnahmenziel:</b><br>(Welche Ziele werden angestrebt?)   |  |  |
| Abdeckung der unabwendbaren, zusätzlichen Mehrbedarfe in den Haushalten der Sozialleistungen des Landes Bremen sowie der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven   |  |  |

aufgrund der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise im Haushaltsjahr 2023, die ohne diese Krisen so nicht belastend aufgetreten wären.

| Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung | Einheit | Planwert 2023 |
|---|---------|---------------|
| - Einhaltung Budget                       | - T€    | - 93.641,4    |

### **Begründungen und Ausführungen zu**

**1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):**

(Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)

Die Gebietskörperschaften in Bremen sind – allgemein basierend auf dem Sozialstaatsgebot aus Art. 20 GG – zuständig für die Ausführung und Gewährung zahlreicher Sozialleistungen, mit bundesgesetzlichen, landesgesetzlichen und sonstigen Grundlagen. Damit verbunden sind eine Vielzahl von Aufgabenwahrnehmungen, die mittelbar zwingend diese flankieren oder aufgrund kommunaler Beschlusslagen existieren. Diese Ausführungen und Aufgabenwahrnehmung schließen Leistungsgewährung u.a. für geflüchtete Menschen aus der Ukraine in vielen Leistungsbereichen zwingend ein. Die durch die Energiekrise steigenden Ausgaben für die Aufgabenwahrnehmung in bestimmten Bereichen (SGB II, XII) betrifft die Aufgabenwahrnehmung für alle Hilfeempfangenden unmittelbar bzw. mittelbar soweit die Hilfeempfangenden sich in Einrichtungen aufhalten (z. B: SGB IX), deren steigende Energiekosten durch Entgelte nach verschiedenen SGB zwingend von den Hilfetragern (Kommunen) abzudecken sind. Die Notsituation wirkt also in beiden Fällen auf die Gebietskörperschaften in Bremen.

**2. der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise**

(Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme, nämlich die Inanspruchnahme von Globalmitteln zur Abdeckung von haushaltsmäßigen Belastungen, ist nachweislich geeignet, um im Land Bremen sowie in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven die unvermeidbaren Ausgabensteigerungen, also Haushaltsbelastungen durch die Krisen, auszugleichen. Es handelt sich um durch die Notsituation entstandene zusätzliche Belastungen, für keine Anschlagsmittel ausreichend zur Verfügung stehen. Die die Mehrbedarfe auslösende Wahrnehmung der Aufgabenwahrnehmung ist daher auch zwingend erforderlich, siehe Nr. 1, und auch nicht optional. Sie auch nicht abwendbar, sondern tritt unmittelbar ohne größere Steuerungsmöglichkeit seitens der Bremischen Gebietskörperschaften ein. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt weitgehend analog der bisherigen Aufgabenwahrnehmung

(z.B. Unterbringungssystem Geflüchtete) bzw. im Rahmen der Ausführung der Leistungsgesetze (z.B. SGB II), wie sie auch bisher gesetzlich normiert erbracht wurden. Somit ist sie auch angemessen.

**2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?**

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)

Ähnliche Belastungsszenarien dürften in vielen Ländern und Gemeinden in Deutschland vorliegen.

**3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)**

(Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)

Die Aufgabenwahrnehmung ist gem. Nr. 1 alternativlos und ist unmittelbar zu erbringen. Die Belastungen treten zusätzlich ein.

**4. der Darstellung von Folgekosten**

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)

Mögliche Folgekosten sind bei der unabwendbaren Aufgabenwahrnehmung im Jahr 2023 kein Aspekt für die Bewertung deren Abdeckung mit Haushaltsmitteln. Die Krisen waren nicht geplant, ebenso ist keine Fortsetzung 2024 geplant. Dennoch ist in Kenntnis des bisherigen Verlaufs des Jahres 2023 bis zum November anzunehmen, dass auch 2024 ähnliche Belastungen auftreten werden.

**5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten**

(Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)

Keine. Bei den Bedarfsermittlungen/-schätzungen sind Entlastungen durch Bundesmittel usw. bereits abgezogen worden. Teile der Schätzungen sind Modellrechnungen.

**6. Darstellung der Klimaverträglichkeit**

Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind durch Abdeckung von Mehrbedarfen in den Haushalten nicht zu erkennen.

**7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter**



Im Kontext des Bezug von Sozialleistungen sind Menschen aller Geschlechter aufgrund der jeweiligen Besonderheiten des Einzelfalls betroffen.

**8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund**

Ja, soweit Bezug zur Ukraine-Krise besteht. Soweit Mehrbedarfe im Zuge der Energiekrise bestehen, sind unmittelbar bzw. mittelbar alle jeweiligen Hilfeempfangenden betroffen.

**Ressourceneinsatz:**

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

**Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)**

| <b>Ressourceneinsatz 2023</b>                       |   |
|---|---|
| <b>Aggregat</b>                                     | <b>Land Bremen (in T €)</b>                       |
| Mindereinnahmen                                     | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Personalausgaben (Kernverwaltung)                   | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Konsumtiv   | 53.084,6 (Betrag Nettobelastung)                  |
| Investiv  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)**

| <b>Ressourceneinsatz 2023</b>                             |   |   |
|---|---|---|
| <b>Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden</b>               | <b>Bremen (in T €)</b>                            | <b>Bremerhaven (in T €)</b>                       |
| Verrechnungs- / Erstattungs Ausgaben vom Land - investiv  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Verrechnungs- / Erstattungs Ausgaben vom Land - konsumtiv | 30.679,6 (Betrag Netto-Belastung)                 | 9.877,2 (Betrag Netto-Belastung)                  |

| <b>Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:</b> |   |   |
|---|---|---|
| Mindereinnahmen   | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Personalausgaben  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)   | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Konsumtiv   | 30.679,6 (Betrag Netto-Belastung)                 | 9.877,2 (Betrag Netto-Belastung)                  |
| Investiv  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

### **Geplante Struktur:**

|  |
|--|
| Verantwortliche Dienststelle                               |
| Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration |
| Ansprechperson   |
| Koordination:<br>Referat 11, Herr Kahn                     |

### **Anlagen:**

|  |
|--|
| Beigefügte Unterlagen  |
| - keine<br>- ...   |
| Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde   |
| Gem. Nr. 1 sowie den übrigen Darstellungen erfolgt die Aufgabenwahrnehmung seit Jahresbeginn unmittelbar, zwingend vorgegeben und unabwendbar. Für den Ausgleich von daraus resultierenden zusätzlichen Belastungen in der Gesamtheit verschiedenster Maßnahmen ist daher keine WU notwendig und auch nicht sinnvoll erstellbar. |